

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	24.05.2013	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

30.05.2013 zur Kenntnisnahme
11.06.2013 zur Kenntnisnahme

Gentechnikfreies Essen in den Kindertagesstätten und Schulen

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen sowie RM Kindo (Die Linke) vom 09.04.2013 (AN 11/0080) stellt eine Ergänzung des bereits im September 2012 abgelehnten Antrages (AN 11/0032) des RM Kindo (Die Linke) dar. Der ergänzte Antrag beinhaltet die Verpflichtung des Caterers, bei der Zubereitung der Speisen keine gemäß EU-Verordnung kennzeichnungspflichtigen Zutaten, die gentechnische veränderte Bestandteile enthalten, zu verwenden. Gleichzeitig soll diese Verpflichtung auch verarbeitete Produkte etwaiger Zulieferer umfassen.

Selbstverständlich wird dieser Antrag grundsätzlich inhaltlich unterstützt, so dass der Caterer bereits einen Verzicht auf die Verwendung gentechnisch veränderter und einer Kennzeichnungspflicht unterliegender Zutaten erklärt hat. Weiterhin hat der neue Anbieter der Mittagsverpflegung unlängst bestätigt, gleichermaßen seine Zulieferer und Hersteller zur Lieferung deklarationsfreier Waren zu verpflichten.

Unabhängig hiervon scheint eine weitere schriftliche Normierung derartiger Verpflichtungen jedoch nicht angebracht, da diese zwar formal ein scheinbar hohes Maß an subjektiver Sicherheit für die jeweiligen Verbraucher suggeriert. Die absolute Garantie eines tatsächlich gentechnikfreien Angebotes kann bei einer objektiven Betrachtungsweise allerdings auch dann nicht gewährleistet werden.

Die öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit Futtermitteln und Verstößen gegen Deklarationspflichten verdeutlichen die objektive Unmöglichkeit, die Einhaltung derartiger Verpflichtungen zu gewährleisten.

Mangels praktischer Überprüfbarkeit empfiehlt die Verwaltung, dem Caterer keine zusätzliche schriftliche Verpflichtung aufzuerlegen, da diese allenfalls den Verbindlichkeitsgrad bzw. Charakter einer „Absichtserklärung“ beinhalten kann.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt

Anlagenverzeichnis: